Sicherheits-Dachhaken nach DIN EN 517 Typ A dürfen nur auf Dachkonstruktionen befestigt wer-den, die den Anforder-ungen der DIN 1995-1-1 Holzbauwerke entsprechen.

Damit die Funktion bzw. die Regensicherheit des Daches nicht beeinträchtigt wird, sind gegebenenfalls Anpassungen an der Deckung vorzunehmen (z.B. Entfernen von Kopfbzw. Fußfalz).

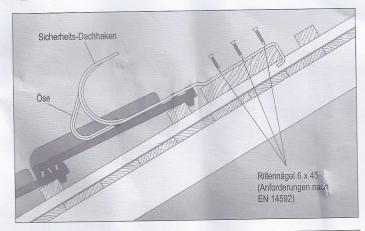
Einbauhinweis:
Sicherheits-Dachhaken
zum Einhängen dürfen nur in
zusätzlich angebrachten
Holzbohlen, Güteklasse II
nach DIN 4074, Querschnitt
200 x 38 mm, die beidseitig
mindestens 20 mm über die
Sparren überstehen ein-Sparren überstehen, eingehängt werden. Bohle und Sparren müssen nach nebenstehendem Lochbild mit 5 mm vorge bohrt und die Bohle auf bei den Sparren mit je 6 Nägeln mit d = 6 mm nach DIN EN 10230-1 befestigt werden.

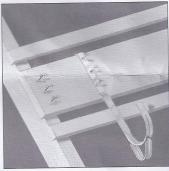
Der maximale Sparren-abstand Mitte-Mitte beträgt 1000 mm. Für die Befestigung sind die Abschnitte 8 und 10 der DIN 1995-1-1 zu beachten.

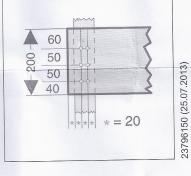
Insbesondere:

- EinschlagtiefeMindestabständeRohdichte Holz
- Vorbohren

Der Dachhaken muss auf der Bohle mit drei Rillennägeln 6 x 45 mm (im Lieferumfang enthalten) zusätzlich gesichert werden.











## Hinweis:

Nach jeder dynamischen Beanspruchung (Belastung durch Eintreten des Sicherheitsfalles) muss der Dachhaken einschließlich seiner Befestigung ausgetauscht werden.

Die oben beschriebene Befestigungsweise ist nicht für Dachhaken am Ortgang zulässig.

CE DIN EN 517:2006 Not. St. 0036 Ref. Nr.: 2200.0001 2200; Fv = 1,5 kN; F<sub>y2</sub> = 10 kN; 100kg; SD



Otto Lehmann GmbH
Berliner Str. 21
93073 Neutraubling
Telefon: +49 (0) 9401 786-0
Telefax: +49 (0) 9401 786-4
www.otto-lehmann-gmbh.de
e-mail: info@otto-lehmann-gmbh.de